Offenlegung entsorgter unverkaufter Verbraucherprodukte nach Art. 24 ESPR, Geschäftsjahr 2024/2025

Name des Rechtsträgers	Rudolf Wöhrl SE
Kennung des Rechtsträgers	DE313114420
Art der Kennung	☐ EUID ☒ Sonstige: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Art der Offenlegung	☐ Eigenständige Offenlegung ☒ Konsolidierte Offenlegung, die folgende Tochterunternehmen oder Mitgliedsunternehmen umfasst: Nadel&Zwirn GmbH
Geschäftsjahr — Anfangsdatum	01.08.2024
Geschäftsjahr — Enddatum	31.07.2025

Produktkategorie (KN-Code)	Beschreibung	Anzahl der entsorgten Einheiten	Gesamtgewicht der entsorgten Einheiten (kg)	Verpackung im Gewicht der entsorgten Einheiten inbegriffen?	Grund für die Entsorgung	Abfallbehandlungsverfahren					
						Vorbereitung zur Wieder-verwendung (in %)	Vernichtung				Unbekannt (in %)
							Recycling (in %)	Sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung (in %)	Entsorgung (in %)	Vernichtung insgesamt (in %)	
Kap. 61	Bekleidung gewirkt/gestrickt	5626	2363	☐ Ja ☒ Nein							100 %
Kap. 62	Bekleidung nicht gewirkt	5503	2311	☐ Ja ☒ Nein							100 %
Kap. 64	Schuhe	106	45	☐ Ja ☒ Nein							100 %
Kap. 65	Kopfbedeckungen	78	33	☐ Ja ☒ Nein							100 %
4202	Reisegepäck und Taschen	939	394	☐ Ja ☒ Nein							100 %
4203	Bekleidung und Zubehör aus Leder	211	89	☐ Ja ☒ Nein							100 %
3401/3304/3406/ 6302/6304/7113	Randsortimente	565	237	☐ Ja ☒ Nein							100 %

Offenlegung entsorgter unverkaufter Verbraucherprodukte nach Art. 24 ESPR, Geschäftsjahr 2024/2025

Maßnahmen, die zur Verhinderung der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte ergriffen wurden	Es existiert ein zweistufiges Qualitätsbewertungsverfahren: Auf der ersten Stufe wird die betroffene Ware durch eigenes Verkaufspersonal gesichtet und danach bewertet, ob die Ware dennoch (als B-Ware oder nach Reparaturfähigkeit [soweit ohne Fachwissen beurteilbar]) verkäuflich ist. Auf der zweiten Stufe wird diese Entscheidung hinsichtlich der als nicht verkäuflich eingeordneten Ware durch abschreibeberechtigtes Personal kontrolliert und ggf. korrigiert. Die Entsorgung ist über zugelassene Textilsammelstationen erfolgt, so dass Art und Anteil der Verwertung für dieses Geschäftsjahr nicht spezifiziert werden können. Anmerkung: Im Geschäftsjahr 2024/2025 war noch kein Prozess zur Gewichtsermittlung etabliert. Die Angaben sind Näherungswerte basierend auf den seit dem Geschäftsjahr 2025/2026 erhobenen Werten.
Maßnahmen, die zur Verhinderung der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte geplant sind	Ab Geschäftsjahr 2026/2027 ist ein pfadabhängiges System geplant: Zunächst wird die betroffene Ware weiterhin grundlegend durch eigenes Verkaufspersonal gesichtet und danach bewertet, ob die Ware dennoch (als B-Ware oder nach Reparaturfähigkeit [soweit ohne Fachwissen beurteilbar]) verkäuflich ist. Auf der zweiten Stufe wird nach Wirtschaftlichkeitskriterien eines am Erstmarkt tätigen Unternehmens unterschieden. Als (mit entsprechendem Fachwissen) wirtschaftlich durch den eigenen Unternehmensverbund reparabel beurteilte Ware wird durch die Tochtergesellschaft des Rechtsträgers repariert. Auf der dritten Stufe wird durch den eigenen Unternehmensverbund nicht oder nicht wirtschaftlich reparabel beurteilte Ware nach Übergabe an Sozialpartner durch diese abermals beurteilt, ob dort eine Weitergabefähigkeit für den sozialen Zweitmarkt gegeben ist oder hergestellt werden kann. Nur auch auf dieser Stufe unbrauchbare Ware wird durch die Sozialpartner der Entsorgung/Verwertung zugeführt. Durch den Sozialpartner erfolgt auch die Gewichtsermittlung.